

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-
tag, den 14. Dezember 2010, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz als Vorsitzender
2. 2. Vizebgm. Huemer Friedrich
3. Fuchsberger Walter
4. Hemetsberger Johann jun.
5. Humer Erich
6. Kircher Franz
7. Leitner Christian DI (FH)
8. Muss Josef
9. Ott Wilhelm
10. Ottinger Wilfried DI
11. Reiter-Kofler Franz
12. Schneeweiß Walter
13. Stockinger Daniel
14. Stockinger Hannes Ing.
15. Stöckl Alois
16. Uhrlich Rudolf
17. Wagner Georg Mag.Dr.
18. Winter Petra

Ersatzmitglieder:

Krichbaum Christoph
Köttl Thomas
Ortner Josef
Schausberger Alois
Schneeweiß Andreas
Uhrlich Leonhard
Winkler Johanna Eleonora

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner

Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990)

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO. 1990)

es fehlten:

entschuldigt:

Hager Bernhard
Brenninger Robert
Fellinger Adelheid
Gubesch Heinz
Hemetsberger Regina
Mayr Wolfgang
Winkler Manuel

unentschuldigt:

Schriftführer (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Al. Karl Leitner

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung die von ihm einberufen wurde, die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 02.12.2010 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift über die letzten Sitzungen vom 14.09.2010 und 19.10.2010 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt sind, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und dass gegen die Verhandlungsschriften bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Von Bgm. Zeilinger werden die Ersatzmitglieder, Frau Winkler Johanna Eleonora und Herr Köttl Thomas angelobt.

Bgmn. Zeilinger teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 7 von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

1. Bürgerfragestunde

Keine Anfragen

2. Berichte des Bürgermeisters

Laut Mitteilung von Herrn Priller wird das Postamt Zipf mit 30.12.2010 in eine Post-Partner Stelle umgewandelt und bis zur Eröffnung der Postpartnerstelle der Firma Muss-Baggerungen in Satteltal im Postamt Zipf weitergeführt.

Das Betreuung Wohnen wurde am 29.11.2010 eröffnet. An 9 Mieter konnte der Schlüssel übergeben werden. Von den Wohnungen der GSG-Lenzing sind derzeit 8 Wohnungen vergeben

Der Vertrag, Grundkauf Seniorenheim wurde am 10.12. von den Ehegatten Streibl unterschrieben.

Für den Einbau des Bades im Seniorenheim wurden Angebote von 4 Baufirmen vom Gemeindeamt eingeholt. Der Bauausschuss hat eine Vergabe an die Firma Pesendorfer befürwortet.

Beim Hochwasserschutz Jochling hat es eine Begehung mit den Grundbesitzern gegeben und wird das Projekt in Einvernehmen der Grundbesitzer nunmehr ausgearbeitet.

Für die Hauptschulwohnung gibt es derzeit eine Mietinteressentin welche sich die Wohnung ansehen wird

Für die Errichtung des Lärmschutzes in Neudorf hat er Telefonate mit der ÖBB und dem Land geführt. Eine finanzielle Einigung zwischen den Beiden wurde konnte aber noch nicht gefunden werden.

Der Budgetbeschluss des SHV wurde in der gestrigen Sitzung auf Jänner verschoben.

Für die Umbauarbeiten eines Wohnmobiles sucht der Verein Bravo-ink einen Einstellplatz mit Stromanschluss. Mit dem Wohnmobil sollen Jugendliche vor Ort in den Themen Selbstwertgefühl, Suchtprävention, Ernährung, Körperpflege, gewaltfreie Kommunikation, Berufsorientierung uvm., beraten werden. Wer einen Einstellplatz wüsste soll dies im Gemeindeamt bekannt geben.

Die Sitzungstermine für Gemeinderat und Gemeindevorstand für das Jahr 2011 liegen für die Gemeinderäte auf

3. Beratung und Beschlussfassung der Nachtragserklärung (Darlehensvertrag) für das Darlehen 11.943 (BA04) der Kommunalkredit Austria AG (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 19.10.2010 die Darlehensverlängerung des Darlehens Nr. 111.943 BA04 bei der Kommunalkredit Austria AG, von 25 auf 33 Jahren beraten und folgende Variante beschlossen.

Von der Kommunalkredit wird ein Aufschlag für die nächsten 5 Jahre mit 0,45%-Punkten festgelegt. Danach muss jeweils wieder ein neuer Aufschlag vereinbart werden. Die Darlehenslaufzeit wird auf 33 Jahre verlängert.

Von der Kommunalkredit Austria AG wurde nunmehr eine Nachtragserklärung zum Darlehensvertrag Nr. 111.943 übermittelt und diese den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Nachtragserklärung des Darlehens Nr. 111.943 bei der Kommunalkredit Austria AG mit einer Verzinsung ab 01.01.2011 bis 31.12.2015 von jeweils 0,45%-Punkten über den von der Kommunalkredit festgestellten 6-Monats-EURIBOR und eine Laufzeitverlängerung um 8 Jahre, das ist bis 31.12.2040 zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Von Al. Leitner wird die Nachtragserklärung für das Darlehen 111.943 vollinhaltlich verlesen.

GR. Hemetsberger: Die FPÖ-Fraktion hat bei der Abstimmung über die Verlängerung dagegen gestimmt und wird daher auch heute dagegen stimmen.

GV. Fuchsberger: Im Tagesordnungspunkt lautet die Darlehensnummer 11.943. Die richtige Darlehensnummer ist 111.943.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

13 JA-Stimmen: ÖVP-Fraktion

12 NEIN-Stimmen: SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion, GRÜNE-Fraktion

4. Beratung und Beschlussfassung der vollinhaltlichen zur Kenntnisnahme der Darlehensurkunde und der Verlängerung des Darlehens von 7 auf 10 Jahre, Konto Nr. 20.062.451 der Raiffeisenbank Neukirchen/V. für den Ankauf eines Kommunaltraktor mit Frontlader (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 14.09.2010 die Darlehensvergabe für den Ankauf eines Kommunaltraktors, Steyr CVT mit Frontlader, mit einem Tilgungszeitraum von 7 Jahren beschlossen und danach die erstellte Darlehensurkunde dem Land übermittelt.

Vom Amt der O.Ö. Landesregierung wurde dem Gemeindeamt mitgeteilt, dass die Laufzeit des Vertrages und damit der Tilgungszeitraum auf 10 Jahre zu strecken ist und die Darlehensurkunden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen ist. Von der Raiffeisenbank Neukirchen an der Vöckla wurde eine neuerliche Darlehensurkunde mit der sel-

ben Konto Nr. 20.062.4514 ausgestellt. Die Darlehensurkunden mit dem Tilgungsplan für 10 Jahre Darlehenslaufzeit, wurden den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Darlehensurkunden, Konto Nr. 20.062.451, der Raiffeisenbank Neukirchen an der Vöckla, mit einer Darlehenslaufzeitverlängerung auf 10 Jahre für den Ankauf eines Kommunaltraktors, Steyr CVT mit Frontlader zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Von Al. Leitner wird die Darlehensurkunde 20.062.451 vollinhaltlich verlesen.

GR. Ottinger: Wo steht geschrieben, dass das Darlehen auf 10 Jahre zu verlängern ist.

GV. Fuchsberger: Im Anschreiben des Landes.

GR. Hemetsberger fragt was mit dem alten Traktor.

Bgm. Zeilinger: In den nächsten Gemeindenachrichten wird bekannt gegeben, dass dieser verkauft wird.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

23 JA-Stimmen: ÖVP-Fraktion

2 NEIN-Stimmen: GRÜNE-Fraktion

5. Beratung und Beschlussfassung der vollinhaltlichen zur Kenntnisnahme der Darlehensurkunde, Konto Nr. 20.062.444 der Raiffeisenbank Neukirchen/V. für den Grundkauf Seniorenheim (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 14.09.2010 die Darlehensvergabe für den Grundkauf Seniorenheim beschlossen und danach die erstellte Darlehensurkunde dem Land übermittelt.

Vom Amt der O.Ö. Landesregierung wurde dem Gemeindeamt mitgeteilt, dass Darlehensurkunden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen sind. Die von der Raiffeisenbank Neukirchen an der Vöckla ausgestellte Darlehensurkunde, Konto Nr. 20.062.444, für den Grundkauf Seniorenheim wurde nunmehr den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Darlehensurkunde, Konto Nr. 20.062.444, der Raiffeisenbank Neukirchen an der Vöckla, zur Finanzierung für den Grundkauf Seniorenheim zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Von Al. Leitner wird die Darlehensurkunde 20.062.444 vollinhaltlich verlesen.

GR Ottinger fragt wie hoch die Grundstückskosten sind.

Bgm. Zeilinger: Die Zahl hat er jetzt nicht parat. Mit dem Quadratmeterpreis und dem Flächenausmaß lässt sich diese aber berechnen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

6. Beratung und Beschlussfassung des Bürgschaftsvertrages des Reinhaltungsverbandes Vöckla-Redl, Darlehen Konto Nr. 22.079.255, für die Betriebsausstattung

für die gemeinsame Wartung und Verwaltung der Verbands- und Ortskanäle bei der Attergauer Raiffeisenbank

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 29.06.2010 die Kanalwartung der Ortskanäle durch den RHV Vöckla-Redl beschlossen. Für die Betriebs-Erstausrüstung für die gemeinsame Wartung und Verwaltung der Verbands- und Ortskanäle muss vom RHV ein Darlehen in der Höhe von € 70.000,-- aufgenommen werden. Vom RHV Vöckla-Redl wurde ein Darlehensvertrag von der Attergauer Raiffeisenbank mit einer Laufzeit von 7 Jahren vorgelegt. Zu diesem Darlehensvertrag muss die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla einen Bürgschaftsvertrag als Ausfallbürge in der Höhe von € 11.004,-- beschließen.

Den Fraktionen wurde die Darlehensurkunde und der Bürgschaftsvertrag zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag den Bürgschaftsvertrag als Ausfallbürge bis zu einem Betrag von € 11.004,--, für das Darlehen des Reinhaltungsverbandes Vöckla-Redl, bei der Attergauer Raiffeisenbank, Konto Nr. 22.079.255, zur Finanzierung der Betriebs-Erstausrüstung für die gemeinsame Wartung und Verwaltung der Verbands- und Ortskanäle zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt darüber abstimmen ob der Bürgschafts- und Darlehensvertrag vollinhaltlich verlesen werden muss. Der Gemeinderat beschließt, dass keine Verlesung notwendig ist.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 1; Schaffung einer Sonderwidmung im Grünland für die Errichtung einer Tiefen Erdwärmesonde (TEWS) in Biber im Bereich der Bohrstelle MI 002 (Amt)

Dieser Top wurde abgesetzt.

8. Beratung und Grundsatzbeschlussfassung für das Projekt Energiespargemeinde Neukirchen an der Vöckla (Umweltausschuss)

Amtsbericht von GR. Stockinger Hannes.

In der letzten Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung wurde die Teilnahme am Projekt Energiespargemeinde besprochen. Es sollte sich die Gemeinde und die Gemeindebevölkerung mit dem Thema Energiesparen auseinandersetzen. Über die Firma Energy Globe gibt es ein Onlineportal in dem alle Daten eines Hauses und Haushaltes eingegeben werden können. Die Kosten für die Nutzung des Onlineportals betragen € 2.700,--. Vom Land und vom Klimabündnis können Kosten refundiert werden. Für die Ausarbeitung der Daten ist ein Arbeitskreis zu bilden. Der Zeitrahmen dieses Projektes erstreckt sich auf ca. 2 Jahre. Vom Klimabündnis und Energy Globe werden Vortragende zu verschiedenen Themen zur Verfügung gestellt.

Vom Umweltausschuss wurde folgender Antrag eingebracht.

Wir stellen den Antrag den Grundsatzbeschluss für das Projekt Energiespargemeinde zu fassen und ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger Hannes gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Dienstpostenplanes der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla mit 01.08.2011

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Der Dienstpostenplan der Gemeinden der im Haushaltsvoranschlag enthalten ist wird durch die Beschlussfassung des Voranschlages vom Gemeinderat beschlossen. Da die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla nunmehr Abgangsgemeinde ist, ist eine Änderung des Dienstpostenplanes durch den Gemeinderat in einem eigenen Tagesordnungspunkt zu beschließen und dem Land zur Genehmigung vorzulegen.

Eine Änderung des Dienstpostenplanes soll im Gemeindeamt erfolgen.

Nach der Pensionierung von Frau Lukas wurde der Dienstposten mit 50 % Beschäftigungsausmaß in der allgemeinen Verwaltung bis jetzt noch nicht nachbesetzt. Frau Hemetsberger Michelle wurde mit 01.08.2008 als Lehrling Verwaltungsassistentin aufgenommen und wird mit 31.07.2011 ihre Lehrausbildung abschließen. Der Dienstposten von Frau Lukas soll auf 100% Beschäftigungsausmaß angehoben werden.

Da Frau Schick mit Herbst 2008 eine Ausbildung an der Fachhochschule Linz für Management im öffentlichen Dienst begonnen hat wurde ihr Beschäftigungsausmaß von 100% auf 75% reduziert. Frau Schick wird im nächsten Jahr mit ihrer Ausbildung fertig und soll ihr Dienstposten wieder auf 100% Beschäftigungsausmaß angehoben werden.

Bei der Überprüfung der Anzahl der Dienstposten hat sich herausgestellt, dass im Gemeindeamt schon in den 90-er Jahren 5,5 Personaleinheiten beschäftigt waren und man immer wieder durch Pensionierungen, nicht Nachbesetzten von Dienstposten und Kürzung des Beschäftigungsausmaßes, unter diese Personaleinheiten gefallen ist.

Da der Lehrling dem Dienstposten nicht angerechnet werden kann ist derzeit der Personalstand von 4,40 Personaleinheiten gegeben.

Bei Aufwertung des Dienstpostens von Frau Lukas, GD 19 von 50 auf 100 % und der Wiederbeschäftigung von Frau Schick mit 100% errechnen sich 5,65 Personaleinheiten.

Bei den Bediensteten im Gemeindeamt besteht ein Urlaubsüberschuss von ca. 890 Stunden und wird mit 01. Jänner der neue Urlaub hinzugerechnet.

Der Dienstpostenplan aus dem Voranschlag 2010 und der neu erstellte Dienstpostenplan wurden den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, die Änderung des Dienstpostenplanes der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla mit 01.08.2011 zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Ottinger fragt ob der Urlaubsüberhang vom Bauhof kommt.

Bgm. Zeilinger: Nein, dies ist nur vom Amt.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

10 Beratung und Beschlussfassung über die Einhebung eines Werkbeitrages im Kindergarten Neukirchen/V. (Schule- u. Kindergartenausschuss)

Amtsbericht von GV. Winter Petra.

Im § 12, Abs. 1, der OÖ. Elternbeitragsverordnung ist die Einhebung eines Werkbeitrages geregelt. Hierbei werden die Rechtsträger ermächtigt, für Werkarbeiten Materialbeiträge (Werkbeiträge) von maximal € 100,- pro Arbeitsjahr einzuheben. In der Vergangenheit wurde nur zu bestimmten Anlässen ein Werkbeitrag eingehoben. In der letzten Schule- und Kindergartenausschusssitzung wurde darüber beraten und hat sich dieser für die Einhebung eines Werkbeitrages ausgesprochen.

Der Werkbeitrag soll ab 01.01.2011 in der Höhe von € 10,- pro Monat und Kind eingehoben werden. Der Betrag soll Semesterweise per Einziehungsauftrag mit Stichtag 01.11. (für das erste Kindergartenhalbjahr) und mit Stichtag 01.04. (für das zweite Kindergartenhalbjahr) eingehoben werden. Bei Aufteilung des Werkbeitrages auf Monate werden die Monate Juli und August nicht berücksichtigt.

Der Begutachtungsentwurf der Elternbeitragsverordnung wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Über Antrag des Schule- und Kindergartenausschusses stelle ich den Antrag, dass ab 01.01.2011 im Gemeindegarten Neukirchen/V. ein Werkbeitrag in der Höhe von € 10,- pro Monat (außer die Monate Juli u. August) eingehoben wird. Der Werkbeitrag soll in der Höhe von € 50,- pro Kindergartenhalbjahr und Kind eingehoben werden.

Der Betrag wird per Einziehungsauftrag mit Stichtag 01.11. (für das erste Kindergartenhalbjahr) und mit Stichtag 01.04. (für das zweite Kindergartenhalbjahr) eingehoben.

Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Wagner fragt, ob sich der Ausschuss überlegt hat, dass auch bei den unter 3-jährigen die selbe Höhe des Bastelbeitrages eingehoben wird da diese noch nicht so viel Material benötigen werden.

Bgm. Zeilinger: Dies wurde nicht beachtet. Der Aufwand ist bei den unter 3-jährigen sehr hoch.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GV. Winter gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Einhebung eines Veranstaltungsbeitrages im Kindergarten Neukirchen/V. (Schule- u. Kindergartenausschuss)

Amtsbericht von GV. Winter Petra.

Im § 12, Abs. 2, der OÖ. Elternbeitragsverordnung ist die Einhebung eines Veranstaltungsbeitrages geregelt. Die Einhebung des Veranstaltungsbeitrages soll wie auch in der Vergangenheit auf Grund der Anmeldung des Kindes zum Besuch an der Veranstaltung erfolgen.

Auch dies wurde in der letzten Schule- und Kindergartenausschusssitzung beraten und hat sich dieser für diese Vorgehensweise ausgesprochen.

Der Begutachtungsentwurf der Elternbeitragsverordnung wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Über Antrag des Schule- und Kindergartenausschusses stelle ich den Antrag, dass die Einhebung des Veranstaltungsbeitrages auf Grund der Anmeldung des Kindes zum Besuch an der Veranstaltung erfolgen soll.

Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GV. Winter gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

12. Beratung und Beschlussfassung über die Entrichtung eines Gastbeitrages an gemeindefremde Kinderbetreuungseinrichtungen (Schule- u. Kindergartenausschuss)

GV. Winter: Darüber wurde in der letzten Ausschusssitzung beraten. Da die Höhe des Gastbeitrages vom Land noch nicht beschlossen wurde soll dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt werden. Nach Beschlussfassung durch das Land soll im Ausschuss beraten und dann im Gemeinderat darüber abgestimmt werden.

GV. Humer: Das Land hat die Höhe des Gastbeitrages mittels Verordnung noch nicht festgesetzt. In Zukunft müssen aber die Gemeinden einen Gastbeitrag zahlen sofern in der Wohnsitzgemeinde kein geeigneter Kinderbetreuungsplatz frei ist.

GR. Wagner: Weis man dann im Jänner mehr.

GV. Winter: Die Gemeinde benötigt vorerst die Verordnung des Landes über die Festsetzung des Gastbeitrages.

Bgm. Zeilinger: Laut Kinderbetreuungsgesetz werden die Gemeinde verpflichtet einen Gastbeitrag zu bezahlen.

Bgm. Zeilinger lässt über die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

13. Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung der Kanalgebührenordnung vom 15.12.2005 des § 3.1.a erster Absatz (ÖVP-Fraktion)

Bericht von GR. Stockinger Hannes:

In der Kanalgebührenordnung der Gemeinde Neukirchen/Vöckla vom 15. Dezember 2005 ist unter § 3, 1, a die Berechnung der Bemessungsgrundlage geregelt. Dabei wird als Grundlage die bebaute Grundfläche herangezogen. Nun sind in den letzten Jahren, zwecks Energieeinsparung, bei vielen Neubauten größere Wandstärken ausgewählt worden und es ist zu erwarten, dass dieser Trend anhält (Passivhaus). Durch eine dickere Außenwand werden auch die Bewertungspunkte für die Kanalanschlussgebühr mehr und somit entstehen höhere Kosten.

Antrag:

Die Abänderung der Kanalgebührenordnung vom 15. Dezember 2005 § 3, 1, a erster Absatz von der ursprünglichen Version auf:

Die Bemessungsgrundlage bildet bei eingeschossiger Bebauung die Quadratmeterzahl der bebauten Grundfläche, wobei bei allen Außenwänden über 38 cm die größere Wandstärke nicht berücksichtigt wird. Bei mehrgeschossiger Bebauung die Summe der bebauten Fläche der einzelnen Geschosse jener Bauwerke, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Anschluss an das öffentliche Kanalnetz aufweisen, wobei bei allen Außenwänden über 38 cm die größere Wandstärke nicht berücksichtigt wird. Bei der Berechnung ist auf volle Quadratmeterzahl der einzelnen Geschosse aufzurunden.

Wir stellen den Antrag über die Abänderung der Kanalgebührenordnung und ersuchen den Gemeinderat diesem Antrag seine Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger Hannes gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

14. Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Gebühren der Wassergebührenordnung (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Laut Voranschlagserlass des Amtes der O.Ö. Landesregierung wurden den Gemeinden die einzuhebenden Gebühren vorgeschrieben. Für den Betrieb von Wasserversorgungsanlagen ist für das Jahr 2011 eine Wasserleitungsanschlussgebühr in der Höhe von mindestens € 1.733,- exkl. MWSt. und eine Wasserbenützungsg Gebühr in der Höhe von 1,31 Euro exkl. MWSt. vorzuschreiben.

Im Voranschlagserlass wird darauf hingewiesen, dass jene Gemeinden die ihren ordentlichen Haushalt nicht mehr ausgleichen können und für dessen Ausgleich Bedarfszuweisungsmittel beanspruchen, Benützungsg Gebühren für Wasser und Kanal einzuheben haben, die um 20 Cent über den Mindestgebühren des Landes liegen müssen.

Im § 2(1) der Wassergebührenordnung 2006 wurde die Mindestanschlussgebühr von € 1.706,- aus dem Jahr 2010 auf € 1.733,- exkl. MWSt. für das Jahr 2011 angehoben.

Im § 4(1a) der Wassergebührenordnung wurde die Wasserbenützungsg Gebühr von € 1,48 auf € 1,51 exkl. MWSt. angehoben.

Ich stelle den Antrag, die Wassergebührenordnung 2006 mit der Änderung im § 2(1), Festsetzung der Mindestanschlussgebühr mit € 1.733,- exkl. MWSt. (1.906,30 inkl. 10% MWSt) und im § 4(1a), Anhebung der Wasserbenützungsg Gebühr mit € 1,51 exkl. MWSt. (€ 1,66 inkl. 10% MMSt) für das Jahr 2011 zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

15. Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Gebühren der Kanalgebührenordnung (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Laut Voranschlagserlass des Amtes der O.Ö. Landesregierung wurde den Gemeinden die einzuhebenden Gebühren vorgeschrieben. Für den Betrieb von Abwasserbeseitigungsanlagen ist für das Jahr 2011 eine Kanalanschlussgebühr in der Höhe von mindestens € 2.891,- exkl. MWSt. und eine Kanalbenützungsg Gebühr in der Höhe von € 3,22 pro Kubikmeter verbrauchten Wassers, exkl. MWSt. vorzuschreiben.

Im Voranschlagserlass wird darauf hingewiesen, dass jene Gemeinden die ihren ordentlichen Haushalt nicht mehr ausgleichen können und für dessen Ausgleich Bedarfszuweisungsmittel beanspruchen, Benützungsg Gebühren für Wasser und Kanal einzuheben haben, die um 20 Cent über den Mindestgebühren des Landes liegen müssen.

Im § 2(b) der Kanalgebührenordnung 2006 wurde die Mindestanschlussgebühr von € 2.171,70 aus dem Jahr 2010 auf € 2.223,- für das Jahr 2011 exkl. MWSt. angehoben.

Im § 5(1) wurde die Kanalbenutzungsgebühr von € 3,36 auf € 3,42 exkl. MWSt. angehoben.

Ich stelle den Antrag, die Kanalgebührenordnung 2006 mit den Änderungen im § 2(b) Festsetzung der Kanalanschlussgebühr mit € 2.223,-- exkl. MWSt. (2.445,30 Inkl. 10%MWSt.) und im § 5(1), Festsetzung der Kanalbenutzungsgebühr mit € 3,42 exkl. MWSt. (€ 3,77 inkl. 10% MWSt.) für das Jahr 2011 zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

16. Beratung und Beschlussfassung der Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2011 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Da mit Beginn des neuen Haushaltsjahres die Hebesätze und Gebühren für das Haushaltsjahr 2011 neu zu beschließen sind stelle ich den Antrag nachstehende Hebesätze, Abgaben und Gebühren für das Jahr 2011 wie folgt zu beschließen.

Es wurden alle Hebesätze und Gebühren, außer den Heimgebühren wie im Jahr 2010 belassen.

Grundsteuer f. land- u. forstw. Betriebe (A)mit	500 v.H.d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v.H.d. Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe	15 v.H. des Preises od. Entgeltes
Hundeabgabe	€ 31,00
	€ 20,00 für Wachhunde

Abfallgebühr f. 90 Liter Abfalltonne pro Jahr

zweiwöchige Abfuhr	€	234,60
vierwöchige Abfuhr	€	151,60
sechswöchige Abfuhr	€	125,60
Abfallsack – 90 Liter	€	8,60
Wertmarke für 90 Liter Abfalltonne	€	7,60
Sperrmüllanteil pro Jahr	€	90,00

Heimgebühren:

Einbettzimmer	€	74,37	2010	72,20
Zweibettzimmer	€	70,22	2010	68,18

Bettenfreihaltegebühr

Einbettzimmer	€	71,37	2010	69,20
Zweibettzimmer	€	67,22	2010	65,10

Ausspeisungskosten:

Lehrpersonal u. Kindergärtnerinnen	€	3,60
Schüler	€	2,30
Kindergartenkinder	€	2,10
Kindergartenkinder anderer Gemeinden	€	2,60
Kindergärtnerinnen anderer Gemeinden	€	4,10

Essen vom Seniorenheim für Externe € 5,20

Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

17. Zur Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 06.12.2010

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR. Dr. Wagner, trägt den Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 06.12.2010 über die Prüfung, Freiwillige Zuwendungen für Vereine und Körperschaften, vor. Bgm. Zeilinger lässt über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 06.12.2010 abstimmen und wird dieser einstimmig zur Kenntnis genommen.

18. Allfälliges

GV. Fuchsberger bedankt sich bei allen für die Zusammenarbeit und wünscht alles Gute für das neue Jahr, vor allem aber Gesundheit.

GV. Humer, bedankt sich für die Schneeräumung, besonders bei Bauhaufarbeiter Kritzinger.

GR. Ottinger: Beabsichtigt die Gemeinde sich bei dem Projekt Wärmesonde der RAG zu beteiligen.

Bgm. Zeilinger: Die RAG arbeitet derzeit ein Projekt aus. Die Nahwärme Neukirchen wird dabei mit einbezogen. Es soll dies ein Pilotprojekt der RAG werden. Eine spezielle Widmung ist nicht notwendig. Mit den Grundbesitzern für die Leitungsverlegung muss verhandelt werden und mit der Nahwärme ist die RAG im Gespräch. Die Anlage soll als Pilotprojekt auch zu besichtigen sein. So bald das Projekt spruchreif wird, wird es sicherlich in der Gemeinde vorgestellt.

Vizebgm. Huemer trägt als Obmann der Gesunden Gemeinde den Jahresbericht vor.

Gesunde Gemeinde - Jahresbericht 2010

Die Gesunde Gemeinde Neukirchen an der Vöckla beteiligt sich seit 2010 am

Qualitätszertifikat

der Abteilung Gesundheit des Landes OÖ

•Veranstaltungen der Ges. Gemeinde 2010

–Bewegung und Sport:

- Stepaerobic für Fortgeschrittene
im Turnsaal Zipf mit Petra Winter
- Teenydance (Alter 9 – 14)
im Turnsaal Zipf mit Mona Lachinger
- Tanzkurs für Paare
im GH Frodlhof mit Tanzschule Regenfelder

•**Veranstaltungen der Ges. Gemeinde 2010**

–**Bewegung und Sport:**

- Treffpunkt Tanz - im Gymnastikraum Turnsaal Neukirchen mit Fr. Kretz
- QiGong – Kurs für Erwachsene
im Kindergarten Neukirchen mit Fr. Matzka
- Eltern – Kind Turnen für 2 bis 4-jährige
mit dem Eltern- Kindzentrum Timelkam
- Stepaerobic für Erwachsene - im Gymnastikraum Turnsaal Neukirchen mit Binder Eva

•**Vorträge:**

–**Der Computer: süchtige Kinder – ratlose Eltern**

(in Zusammenarbeit mit der Hauptschule)

–**Was macht süchtig?**

(Gemeinsamer Vortrag mit dem Kath. Bildungswerk)

•**Stammtisch für pflegende Angehörige**

- Leitung Alexander Wagner
- Besichtigung der Palleativstation im LKH Vöcklabruck

•**Regelmäßige Artikel in der Gemeindezeitung**

•**Angebote im Vereins- und Gesundheitsbereich in unserer Gemeinde (Aussendung)**

- Wirbelsäulengymnastik (Fr. Schönpos)
- Angebote der UNION Neukirchen
- Angebote des ATSV Zipf

•**Ferienscheckheft**

- Walderlebnistag
- Mit dem Förster Kretz Robert einen Nachmittag im Wald

•**5 Arbeitskreissitzungen im Jahr 2010**

- Jahrsplanung (Ideensammlung und Umsetzung)
- Inhaltliche Abstimmung mit dem Jahresschwerpunkt
- Laufende Aktivitäten der Gesunden Gemeinde
- Terminplanungen
- Ziele für die nächsten 2 Jahre definieren.

•**1 Besprechung mit der Bezirksbetreuerin des Landes OÖ, Fr. Stiebler**

•**Teilnahme an der 20-Jahrfeier der Ges. Gem. OÖ in Linz**

Im Jahr 2010 haben in unserer Gemeinde

ca. 200 Personen

(Kinder oder Erwachsene) vereinzelt oder langfristig die Angebote der Gesunden Gemeinde genutzt.

•**Um den Qualifizierungsrichtlinien zu entsprechen müssen 100 Punkte erreicht werden.**

- 8 Kernbereiche
- davon wurden 6 in unserer Gemeinde angeboten

•**Es wurden bis Dezember 2010 bereits 133 Punkte erreicht und wir entsprechen somit den Qualifizierungsrichtlinien des Landes OÖ.**

In der Gesunden Gemeinde wurde eine neue Stellvertreterin gewählt. Frau Winter Petra hat die Agenden an Frau Dr. Karin Eder-Resch übergeben.

Vizebgm. Huemer: Im Namen der Sozialdemokraten wünscht er allen schöne Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

GR. Stöckl: In der Bauausschusssitzung vom 02.12.2010 hat er berichtet, dass die Betriebsstunden vom Carraro 800 betragen. Die Betriebsstunden betragen mit gestrigem Tag 2210 Stunden.

Bgm. Zeilinger dankt für die Aktivitäten. Es wurde wieder viel bewegt. Ein Dank an diejenigen die sich besonders beteiligt haben. Ein Dank an Vizebgm. Huemer für die organisation der Gesunden Gemeinde. Er wünscht allen frohe Weihnachten und alles Gute im neuen Jahr.

Ende der Sitzung: 20.55 Uhr

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Schriefführer
(Leitner Karl)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 14.09.2010 und 19.10.2010 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Gemeinderat
(Fuchsberger Walter)

Gemeinderat
(DI(FH) Leitner Christian)

Gemeinderat
(Humer Erich)

Gemeinderat
(Mag.Dr. Wagner Georg)